

Für die eine und die andere Stadt sei, meint Huyskens, die Existenz eines Minoritenkonvents anzunehmen. Dazu ist doch zu bemerken, dass sie in Eisenach auch noch auf dem gleichzeitigen Zeugnis Konrads von Marburg (H. S. 157) und des Minoriten Jordans von Giano beruht, während Huyskens dafür, dass Elisabeth in Marburg einen Franziskanerkonvent vorfand, mit einigem Recht nur die fast dreihundert Jahre später verfasste Landeschronik Wigand Gerstenbergs anführen konnte, die vielleicht eine Marburger Nachricht unbekannten Alters übernommen hat¹.

Damit aber bin ich am Ende meiner Uebersicht über die positiven Stützen, auf welche Huyskens seine Hypothese gründen konnte, denn ein anderes gleich zu erwähnendes Material, das ihm erst nach Abschluss seiner Untersuchung bekannt geworden sei, durfte ein Forscher, der etwas auf sich hält, doch nur mit dem Bemerken anführen, dass es in sich auch schlechterdings gar keine Kraft der Bezeugung habe. In einer Hs. des Klosters Zwettl aus dem 15. Jh. finden sich auf 25 Blättern etwa 170 Heiligenleben, darunter ein solches Elisabeths, dessen Abdruck (H. S. 63, Anm. 1) nur acht bis neun Zeilen füllt². Darin heisst es 'de castro Markpurkeh eicitur', und weiter (H. S. 63, N. 2) findet sich in Annalen der Kölner Franziskanerprovinz, die um das Jahr 1650 verfasst wurden, der Satz 'ex arce cum prolibus suis exturbatur Marpurgi'. Was beweisen denn diese zeitlich und örtlich so abgelegenen Niederschriften anderes, als dass ihren Urhebern oder deren Gewährsmännern die Wartburg fremd, Marburg, der Ort, wo Elisabeth die Grabesruhe gefunden hatte, dagegen, als Pilgerstätte wohl bekannt war! Eine Verwechslung war aber um so leichter möglich³, als in den Hss. des späteren

1) Das Zeugnis Jordans von Giano steht in Kap. 41 seiner Denkwürdigkeiten, in der neuen Ausgabe der *Cronica fratris Iordani* von H. Böhmer (1908) p. 37, Gerstenbergs Zeugnis in der neuen Ausgabe Herm. Diemars (1909) S. 189 mit Anm. 14. Vgl. H. S. 57 und S. 102 f. Wie wunderbar Huyskens S. 101 f. die Worte einer Urkunde Erzbischof Sigfrids III. von Mainz vom 19. Okt. 1235, welche auf die Besitzlosigkeit der Franziskaner anspielen, als Verzicht auf den Grund und Boden des Elisabethhospitals zu Gunsten der Deutschordensherren gedeutet hat, wurde schon von H. Reimer in seiner Besprechung von Huyskens' Quellenstudien in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Heft 86 (1908) S. 168 gezeigt. 2) Die näheren Angaben über die Hs. entnehme ich den *Xenia Bernardina* II, 1 (1891), p. 358. 3) Marburg scheint statt Wartburg als Ausstellungsort einer Urkunde Landgraf Heinrich Raspes vom 25. Febr. 1240, die nur durch Insertion in eine Urkunde von 1356 überliefert ist, zu stehen. Dobenecker, Reg. Thuring. III, 856.